

An den Magistrat der Stadt Lich der gemeinsame Verwaltungsbehördenbezirk Laubach / Lich Unterstadt 1 35423 Lich
Von der Verwaltung auszufüllen: Eingang am: _____, somit <input type="checkbox"/> rechtzeitig <input type="checkbox"/> nicht rechtzeitig _____ <i>Unterschrift Sachbearbeiter/in</i>

Absender / Ersatzberechtigter:

Tel.: _____

Wildschaden-Anmeldung

Ich bin Eigentümer Pächter Nutzer des unten genannten Grundstückes.

Angaben zum Grundstück:

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück(e) _____

Flurbezeichnung _____ Gesamte Grundstücksgröße: _____ qm

Frucht-/Nutzungsart: _____

Angaben zum Schaden:

Der Wildschaden wurde verursacht durch _____

am _____ in der Zeit vom _____ bis _____.

Der Flächenumfang der beschädigten Fläche beträgt ca. _____ qm.

Von dem Schaden habe ich am _____ erstmalig Kenntnis erhalten.

Ersatzpflichtige Person:

Hiermit wird der Ausgleich des Schadens beantragt

Ich beantrage, dass der Schaden erst kurz vor der Ernte festgestellt werden soll

Ort, Datum, Unterschrift des Geschädigten

Informationen zur Wildschaden-Anmeldung

(Grundlage: §§ 34 BfG, 34 HfG, 35 BfG, 35 HfG)

Der Wildschaden ist **innerhalb einer Woche nach Kenntnisnahme oder der Möglichkeit der Kenntnisnahme** bei der Stadtverwaltung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Die „**Möglichkeit der Kenntnisnahme**“ wird von den Gerichten **i. d. R. innerhalb eines Monats** angenommen.

Die o. g. Wochenfrist ist eine Ausschlussfrist! Nach deren Ablauf ist der Geschädigte von der Geltendmachung des Schadens ausgeschlossen! **Die Beweispflicht für die Einhaltung der Frist liegt ggf. beim Ersatzberechtigten/Geschädigten.**

Außerdem ist zu beachten, dass **jeder Folgeschaden neu angemeldet** werden muss.